

Exposé zum Workshop anlässlich FUNKE 2020 am 08.02.2020

Paralleleinsatz UG ÖEL und UG FwEL

Der Örtliche Einsatzleiter leitet im Auftrag und nach Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort. Als verlängerter Arm der Katastrophenschutzbehörde hat er ein Weisungsrecht gegenüber allen eingesetzten Kräften oder wirkt als verlängerter Arm der Kreisverwaltungsbehörde als Sicherheitsbehörde. Durch eine einheitliche Einsatzleitung vor Ort wird das geordnete Zusammenwirken aller eingesetzten Kräfte wesentlich erleichtert. Eine Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung stellt mit Personal und Material die Führungsunterstützung. Eine Aufwuchsoption bis zu einem Führungsstab (Führungsstufe D) ist in geeigneter Weise vorzusehen.

Seit 1998 hat der Freistaat Bayern ein Förderprogramm zur Beschaffung von Einsatzleitwagen aus dem Katastrophenschutzfonds aufgelegt, damit Örtliche Einsatzleitungen und deren Unterstützungsgruppe UG-ÖEL ihre Aufgaben erfüllen können.

Das Personal wird in Bayern in unterschiedlicher Ausprägung durch die Landratsämter und Feuerwehren gestellt. Der Einsatz einer UG-ÖEL ist auf Grundlage des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes, der Alarmierungsbekanntmachung und diversen Erlassen geregelt. Zur Ausbildung der Leiter und Mitarbeiter der UG-ÖEL gibt es ein Lehrgangsangebot der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried und regionale Ausbildungskonzepte, z.B. auf Landkreis-Ebene.

Die organisationsinterne Führung der Feuerwehr-Einsatzkräfte richtet sich grundsätzlich nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz und den organisationsinternen Regelungen.

Die Führungsunterstützung für Einsatzleiter ergibt sich aus den alarmierten Einheiten im Einsatz, z.B. dem Melder oder dem Führungsassistenten. Eine weitere Unterstützungsgruppe Feuerwehr-Einsatzleitung ist nicht vorgesehen.

Seit 1986 fördert der Freistaat Bayern Mehrzweckfahrzeuge zur Errichtung einer Führungsstelle der Feuerwehr sowie zum Transport von Mannschaft und Gerät.

Eine Ausbildung des Personals zur Führungsunterstützung bzw. Führungsassistenz der Feuerwehr-Einsatzleitung ist in Bayern in kommunaler Zuständigkeit im Rahmen der Modularen Truppausbildung und Lehrgängen der Landkreisführung bzw. Kreisbrandinspektion möglich.

In der Einsatzleitung durch den örtlich zuständigen Einsatzleiter -ohne eingeführte Führungsunterstützung- und dem Eintreffen einer UG-ÖEL ergibt sich häufig ein Informations- und Dokumentationsdefizit zwischen den ersten Erkundungs- und Einsatzmaßnahmen im Rahmen einer Übergabe der Einsatzleitung an eine besondere Führungskraft.

Da die UG-ÖEL häufig zur Unterstützung der Feuerwehr-Einsatzleitung genutzt wird, kann es zum Aufgabenkonflikt zwischen den Belangen der Feuerwehr und dem Koordinierungsbedarf weiterer Einheiten und Fachdienste kommen.

Wird beim Einsatz in Zugstärke bereits ein Mehrzweckfahrzeug oder vergleichbarer Einsatzleitwagen mit ausgebildetem Personal eingesetzt, kann unter dieser Voraussetzung eine Einsatzleitung der Landkreis-Inspektion bis hin zum Örtlichen Einsatzleiter als weitere ergänzende Führungsebene angefügt werden.

Damit es keinen Interessenskonflikt zwischen geregelter Örtlicher Einsatzleitung (gem. BayKSG) und der Führungsunterstützung für die Einsatzleitung der Feuerwehr (gem. BayFwG) gibt, sind die Zuständigkeiten bereits klar geregelt.

In der Diskussion wurde die Notwendigkeit einer Führungsunterstützung der örtlich zuständigen Feuerwehr-Einsatzleitung auf Basis der Mehrzweckfahrzeuge mit ausgebildetem Person deutlich.

Der Wunsch nach abgestimmten Ausbildungskonzepten wurde an die Staatlichen Feuerweherschulen gerichtet.

Kontakt:

Hans-Christian Eibl und Johannes Edbauer

Staatliche Feuerweherschule Geretsried
Abteilung II Katastrophenschutz, Krisenmanagement und Menschenführung

Sudetenstraße 81
82538 Geretsried

poststelle@sfs-g.bayern.de

Bild:

Im Vorfeld wurde das Meinungsbild der Teilnehmer erfasst und als Diskussionsgrundlage vorgestellt.

